

Anlage 2:

Grundsätzliche Positionen sowie Empfehlungen für Fördermittelgeber und Industrie zu Kunststoffrasensystemen

Grundsätzliche Positionen:

- Kunststoffrasensysteme sind nach geeigneter Bedarfsprüfung ein wichtiger Bestandteil einer flächendeckenden, angebotsorientierten Sportstättenversorgung – insbesondere in Ballungsräumen
- Die Notwendigkeit des Baus eines Kunststoffrasensystems ist grundsätzlich kritisch zu prüfen
- Die Sinnhaftigkeit von Kunststoffrasensystemen ist durch viele, zum Teil ortsabhängige Umstände bedingt und kann deshalb nur im Einzelfall beurteilt werden. Hierfür bedarf es eines lokalen Abwägungsprozesses unter Einbeziehung aller relevanten Akteure. Hinweise auf die dabei zu berücksichtigenden Faktoren liefert u.a. das DOSB/BISp-Faktenpapier
- Die Umweltverträglichkeit von Kunststoffrasensystemen ist wesentlich abhängig von:
 - a. Wahl des Standorts
(u. a. Verzicht auf verfüllte Kunststoffrasensysteme in potentiellen Überschwemmungsgebieten)
 - b. Wahl der Füllstoffe
(u. a. Verzicht der Verwendung von polymerbasierten Granulaten – „Kunststoffgranulaten“)
 - c. Umgang mit dem Kunststoffrasensystem nach Erreichen der maximalen ursprünglichen Nutzungsdauer
(Wiederverwendung oder Recycling oder Entsorgung („stoffliche bzw. thermische Verwertung“))
 - d. Fachgerechte regelmäßige Pflege und Instandhaltung

Empfehlungen für Fördermittelgeber:

- Die Fördermittelgeber sollten den Bau der entsprechend den örtlichen Gegebenheiten nachhaltigsten Sportstättenvariante fördern
- Polymerbasierte Granulate als Füllstoff sollten vom Fördermittelgeber nicht priorisiert werden, da es am Markt geeignete umweltverträglichere Alternativen gibt
- Die Fördermittelgeber sollten darüber hinaus folgende Bedürfnisse/Erfordernisse in die Fördersystematik aufnehmen und unterstützen:
 - a. Bauliche Maßnahmen zur Vermeidung von Mikroplastikaustrag aus Kunststofffrasensystemen bei Sportstättenbau und -sanierung
 - b. Sanierung von Sportstätten unter Umweltgesichtspunkten (z. B. durch den Austausch von Füllstoffen)
 - c. Technische und personelle Ausstattung für Pflege und Instandhaltung von Kunststofffrasensystemen sowie entsprechende Schulungen des Platzpflegepersonals
 - d. Verbindliche Konzepte zum Umgang mit dem Kunststofffrasensystem nach Erreichen der maximalen Nutzungsdauer (End-of-Life-Betrachtung – EOL)
- Die Fördermittelgeber sollten die Betreiber von Sportanlagen mit Kunststoffrasenflächen unterstützen, Best Practice-Maßnahmen beim Betrieb der Anlage umzusetzen. Dies kann durch Schaffung ausreichender finanzieller, regulatorischer und/oder Reputationsanreize geschehen (z.B. Verpflichtung zum Führen von Pflegeprotokollen)

Empfehlungen für herstellende bzw. verarbeitende Industrie:

- Die herstellende und verarbeitende Industrie von Komponenten für Kunststoffrasensysteme sollte eine nachhaltige Kunststoffwertschöpfungskette gewährleisten.

Dafür ist u. a. erforderlich:

- a. Sicherstellung, dass durch gute Betriebsführung bei Herstellung, innerbetrieblichen Handhabung, Verarbeitung, Vertrieb, Logistik- und Recycling keine Kunststoffrasenbestandteile (wie z. B. polymerbasierte Granulate und Kunstrasenfasern) in die Umwelt gelangen

Die hierfür ergriffenen Maßnahmen sollten transparent dokumentiert werden.

- b. Entwicklung ökologisch unbedenklicher Materialien für alle Komponenten eines Kunststoffrasensystems
- c. Intensivierung der Entwicklungstätigkeiten hinsichtlich des fachgerechten Recyclings von Kunststoffrasensystemen und Schaffung flächendeckender Recyclingkapazitäten

Erarbeitet von der AG „Mikroplastik durch Sport in der Umwelt“ und vom DOSB-Vorstand am 20. April 2020 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Stand: 20. April 2020